|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0554 |
| Titel | Privater Gestaltungsplan Garage Lido Galli, Mettmenstetten |
| Datum | 23.02.1994 |
| P. | 266 |

[*p. 266*] Mit Beschluss Nr. 860/1991 genehmigte der Regierungsrat den privaten Gestaltungsplan Garage Lido Galli. Am 7. Dezember 1993 stimmte der Gemeinderat Mettmenstetten Änderungen dieses Gestaltungsplans zu. Gemäss Rechtskraftbescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Januar 1994 sind dagegen keine Rekurse eingegangen.

Die Änderungen betreffen eine Erweiterung des vorhandenen Autoabstellplatzes sowie den Bau eines zusätzlichen Autounterstandes. Der Genehmigung der Änderungen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderungen des Gestaltungsplans Garage Lido Galli, denen der Gemeinderat Mettmenstetten am 7. Dezember 1993 zugestimmt hat, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Mettmenstetten, 8932 Mettmenstetten (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Gestaltungsplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]